

Veröffentlichung zum Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Universität Siegen, Siegen
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.196.921,51	909.941,19
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	6.307.904,00	5.894.179,00
	<u>7.504.825,51</u>	<u>6.804.120,19</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.031.091,26	6.969.363,20
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	12.657,93	12.657,93
3. Technische Anlagen und Maschinen	25.575.960,20	21.525.407,84
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.727.552,15	5.169.748,62
5. Materieller Bibliotheksbestand	2.668.885,00	3.036.617,00
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	5.029.849,60	19.324.535,21
	<u>85.045.996,14</u>	<u>56.038.329,80</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.306.096,39	700.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.655.681,10	293.000,00
3. Beteiligungen	60.000,00	60.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	100.000,00
5. Sondervermögen für rechtlich unselbständige Stiftungen	2.029.296,10	2.013.492,23
	<u>16.151.073,59</u>	<u>3.166.492,23</u>
	<u>108.701.895,24</u>	<u>66.008.942,22</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	289.109,86	312.344,41
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.624.248,78	1.730.005,78
	<u>2.913.358,64</u>	<u>2.042.350,19</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen das Land NRW	18.835.198,08	16.052.010,19
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	5.557.149,46	380.180,79
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.861.809,11	1.893.506,97
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.207,10	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	270.706,40	5.349.004,43
	<u>27.529.070,15</u>	<u>23.674.702,38</u>
III. Wertpapiere und Schuldscheindarlehen		
Sonstige Wertpapiere	0,00	18.998.292,28
	<u>0,00</u>	<u>18.998.292,28</u>
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	40.043.633,15	38.017.956,65
	<u>70.486.061,94</u>	<u>82.733.301,50</u>
	<u>14.404.856,53</u>	<u>10.563.243,23</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>193.592.813,71</u>	<u>159.305.486,95</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Nettoposition	6.300.000,00	6.300.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	15.095.442,22	14.752.744,21
2. Ausgleichsrücklage	5.000.000,00	5.000.000,00
3. Sonderrücklage	29.207.000,00	32.725.000,00
	<u>49.302.442,22</u>	<u>52.477.744,21</u>
III. Bilanzgewinn	30.379.448,10	342.698,01
	<u>85.981.890,32</u>	<u>59.120.442,22</u>
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	27.850.179,53	21.707.485,44
2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften	566.928,53	675.403,11
3. Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen	2.029.296,10	2.013.492,23
	<u>30.446.404,16</u>	<u>24.396.380,78</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.000,00	36.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	13.001.900,00	9.736.800,00
	<u>13.003.900,00</u>	<u>9.772.800,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen	2.707.203,48	1.896.504,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.540.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	18.803.762,42	42.367.793,88
4. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	12.524.901,05	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.601.221,24	2.857.688,28
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.267,52	9.221,64
7. Sonstige Verbindlichkeiten	135.938,52	6.719.456,10
	<u>51.336.294,23</u>	<u>53.850.663,95</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>12.824.325,00</u>	<u>12.165.200,00</u>
	<u>193.592.813,71</u>	<u>159.305.486,95</u>

Universität Siegen, Siegen
Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	130.676.516,80	128.682.151,61
b) Programm-/Projektfinanzierung	58.053.786,97	33.035.359,32
c) Gesetzliche Leistungen	7.500.741,00	7.730.352,00
d) Beihilfen	1.258.800,00	1.290.675,43
	197.489.844,77	170.738.538,36
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	36.880.546,62	31.510.934,04
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	513.287,45	1.035.656,51
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	871.008,45	226.366,77
5. Sonstige Erträge	8.489.028,04	6.130.998,98
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	244.243.715,33	209.642.494,66
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-1.765.996,88	-2.119.590,24
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-4.468.817,83	-3.589.591,70
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.504.945,60	-9.984.728,13
d) Miete	-21.535.878,79	-20.711.126,73
	-39.275.639,10	-36.405.036,80
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-83.118.661,28	-80.512.972,80
b) Beamte	-31.178.700,21	-29.912.275,12
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-24.182.107,00	-23.537.934,43
d) Sonstige Personalaufwendungen	-7.848.482,41	-8.538.217,32
	-146.327.950,90	-142.501.399,67
9. Abschreibungen	-8.858.041,69	-8.083.073,62
10. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-4.028.893,49	-3.764.561,69
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-3.674.694,15	-7.511.386,92

Universität Siegen, Siegen
Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-10.671.083,28	-10.264.820,58
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-2.032.644,80	-267.406,92
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-2.242.744,20	-2.057.677,19
f) Betriebliche Steuern	-12.063,72	-16.600,97
	<u>-22.662.123,64</u>	<u>-23.882.454,27</u>
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	<u>-217.123.755,33</u>	<u>-210.871.964,36</u>
12. Hochschulergebnis	27.119.960,00	-1.229.469,70
13. Zinsen und ähnliche Erträge	29.366,72	61.328,37
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-22.076,97	-2.112,83
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-203.094,09	-1.002,10
16. Finanzergebnis	<u>-195.804,34</u>	<u>58.213,44</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	26.924.155,66	-1.171.256,26
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62.707,56	-47.055,73
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>26.861.448,10</u>	<u>-1.218.311,99</u>
20. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	342.698,01	-8.400.445,57
21. Entnahmen aus Rücklagen	7.499.000,00	15.117.455,57
22. Einstellungen in Rücklagen	-4.323.698,01	-5.156.000,00
23. Bilanzgewinn	<u><u>30.379.448,10</u></u>	<u><u>342.698,01</u></u>

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation der Hochschule	2
1.1	Rechtsgrundlage	2
1.2	Grundordnung der Universität Siegen	2
1.3	Planungsgrundsätze.....	2
2	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Geschäftsverlauf	4
2.3	Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur.....	6
2.4	Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre.....	8
3	Chancen und Risiken	10
3.1	Gesamtuniversitäre Entwicklungen	10
3.2	Forschung	11
3.3	Lehre.....	12
3.4	Digitalisierung.....	13
3.5	Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie.....	14
3.6	Gesamteinschätzung.....	15
4	Prognosebericht	15
4.1	Bauliche Entwicklung	15
4.2	Profiliertes Leitbild	15
4.3	Erfolgserwartung 2021	16

1 Organisation der Hochschule

1.1 Rechtsgrundlage

Grundlage für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der Hochschulen ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO). Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich gemäß § 5 Absatz 1 HG an ihren Aufgaben, den vereinbarten Verpflichtungen und den erbrachten Leistungen. Nach § 3 Absatz 1 HG dienen Universitäten der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

1.2 Grundordnung der Universität Siegen

Mit dem am 1. Oktober 2019 in Kraft getretenen Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz des Landes NRW musste die Grundordnung der Universität Siegen in einigen Punkten angepasst werden. Eine Arbeitsgruppe des Senats hatte im Herbst 2019 damit begonnen, die Änderung der Grundordnung vorzubereiten und konnte im April 2020 ihre Arbeit abschließen.

Die erste Lesung fand in der 398. Senatssitzung am 10. Juni 2020 und die zweite Lesung und Beschlussfassung in der 399. Senatssitzung am 17. Juni 2020 statt. Die Regelungen zur Findungskommission sowie zur Wahl und Abwahl der Rektoratsmitglieder sind nach § 17 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 Satz 5 HG im Benehmen mit dem Hochschulrat zu treffen. Der Hochschulrat stimmte in seiner 61. Sitzung am 23. September 2020 den Regelungen zu. Die Anpassung der Grundordnung wurde gegenüber dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gem. § 76 Absatz 1 HG angezeigt. Von Seiten des MKW gab es keine weiteren Hinweise zur Grundordnung, so dass diese am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten ist.

1.3 Planungsgrundsätze

In Umsetzung der Anforderungen des Hochschulgesetzes (§ 16 Absatz 1a HG) wurden Planungsgrundsätze durch das Rektorat für die Universität erarbeitet. Damit gibt es universitätsweit geltende explizite Regelungen, die die bisherigen Handlungsweisen kodifizieren und alle Planungs- und Entscheidungsprozesse umfassend nachvollziehbar und nachprüfbar machen sowie auf Basis des Leitbildes der Universität deren Ziele festlegen und zyklisch aktualisieren. Die Grundsätze wurden vom Rektorat beschlossen und vom Senat gebilligt.

Die Umsetzung der Planungsgrundsätze erfolgt über entscheidungsbezogene Rektorsvorlagen, in denen jeweils die Planungssituation, das Planungsziel, die Entscheidungskriterien, die Planungsannahmen, die zur Auswahl stehenden Entscheidungsalternativen, ihre Chancen und Risiken und mögliche Planabweichungen, eine nachvollziehbare Handlungsempfehlung, die Dokumentationsvorschriften, die vorgesehene Partizipation, die Implementationspfade sowie der Überprüfungsturnus explizit und nachvollziehbar genannt werden.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Allgemeine Angaben

A. Hochschulbereich in Deutschland

Im Wintersemester 2020/2021 gab es deutschlandweit insgesamt 423 nach jeweiligem Landesrecht anerkannte Hochschulen, davon 108 Universitäten, 211 Fachhochschulen, 30 Verwaltungsfachhochschulen, 52 Kunsthochschulen, 16 Theologische Hochschulen und sechs Pädagogische Hochschulen.

Mit 2,9 Millionen lag im Wintersemester 2020/2021 die Anzahl der Studierenden an den deutschen Hochschulen um 2,0 % höher als im vorhergehenden Wintersemester 2019/2020. Im Wintersemester 2020/2021 haben ca. 417.037 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Hochschulstudium begonnen.

B. Hochschulbereich in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW sowie fünf Verwaltungshochschulen.

Im Wintersemester 2020/2021 waren im Vergleich zum vorangegangenen Wintersemester etwa gleich viele Studierende an den nordrhein-westfälischen Hochschulen eingeschrieben. Auch die Zahl der Studienanfänger blieb auf gleichem Niveau.

2.1.2 Allgemeine und universitätsspezifische Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Eine wesentliche Planungsgrundlage für die gegenwärtige Hochschulentwicklung bildet die in den Jahren 2015 und 2016 zwischen den nordrhein-westfälischen Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, seit Juli 2017 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, verhandelte Hochschulvereinbarung NRW 2021, welche am 26. Oktober 2016 unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung nimmt die Hochschulen von haushälterischen Einsparungen aus und sieht eine zunehmende Überführung von bisher temporären Mittelzuwendungen – Hochschulpakt (HSP), Lehrerausbildung und Förderpädagogik – in die Hochschulhaushalte vor, insbesondere erhalten die Hochschulen Planungssicherheit in diesen Belangen bis 2021.

Zurzeit werden die Rahmenbedingungen für die Fortführung diskutiert, in diesem Zusammenhang ist insbesondere von Bedeutung, dass die Hochschulen eine verlässliche Planungsgrundlage für ihre zukünftige Entwicklung erhalten. Die Hochschulen schlagen deshalb vor, dass die Hochschuletats zukünftig um 3 % pro Jahr steigen sollen. Ausgenommen hiervon sollen lediglich die indexorientierten Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) sein.

Der Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) wurde am 15. Oktober 2016 vom Landtag verabschiedet und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Der LHEP zeigt einen allgemeinen Rahmen für die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschulen auf, ersetzt aber nicht die universitätseigene Standortentwicklungsplanung.

Darüber hinaus haben die Hochschulen individuelle Vereinbarungen mit dem Land NRW abgeschlossen, hierzu gehört eine Sondervereinbarung zum HSP III mit einer Laufzeit von 2016 bis 2020, und eine Vereinbarung zum Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020. Für die Jahre nach 2020 greift der 2019 zwischen Bund und den Ländern vereinbarte *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* (ZSL). Die Rahmenbedingungen für den ZSL wurden

2020 weitgehend mit den Hochschulen abgestimmt und in einem für jede Hochschule individuellen Sonderhochschulvertrag festgehalten. Insgesamt erwartet die Universität Siegen weniger Zuweisungen aus dem ZSL als im Vergleich zu den Mitteln aus den Hochschulpakten.

2.1.3 Strategische Hochschulentwicklung an der Universität Siegen

Das langfristige Entwicklungskonzept der Universität Siegen wurde 2015 als Hochschulentwicklungsplan veröffentlicht. Die darin enthaltenen strategischen Maßnahmen, bspw. der strategischen Budgetierung, dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten bis Ende 2020 sowie dem Aufbau eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems konnten 2020 weitestgehend abgeschlossen werden.

Das Ende 2019 neugewählte Rektorat hat 2020 damit begonnen, ein *Strategiekonzept des Rektorats* für die Universität Siegen zu entwickeln. Das Konzept soll einen kurzfristigen Maßnahmenkatalog bis 2025 und langfristige Strategie bis 2030 enthalten.

A. Strategische Budgetierung

Seit 2019 zeichnet sich immer konkreter ab, wie sich die Refinanzierungsbedingungen der Universität bis 2030 im Zuge der Umstellung des bisherigen HSP III auf den ZSL verändern. Änderungen ergeben sich einerseits in Bezug auf die Verausgabungslogik von Landesmitteln, die sich zukünftig stärker als bisher an erreichten Ergebnissen in Bezug auf Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung als an einem prospektiven Finanzierungsbedarf orientieren werden. Andererseits ist auf der Basis von Prognosen erkennbar, dass unter anderem aufgrund zurückgehender Studierendenzahlen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zukünftig nicht mehr aufwachsen, sondern zurückgehen werden.

Die Hochschulleitung hat demzufolge im Laufe des Jahres 2020 begonnen, das Budgetmodell der Universität neu aufzustellen, auch im Hinblick auf die anstehende Konsolidierungsphase. In Verhandlungen mit den zentralen Einheiten und den Fakultäten wurde ein Konsolidierungspfad vereinbart, welcher die zurückgehenden Budgets berücksichtigt, aber gleichzeitig sowohl den dezentralen als auch zentralen Leistungsbereichen ihre Flexibilität zur strategischen Gestaltung bewahrt. Die Ressourcensteuerung wird sich auch weiterhin an den strategischen Universitätszielen wie auch den Qualitätszielen der Universität orientieren, am Leistungoutput bemessen und über verschiedene Planungs- und Entscheidungsebenen hinweg aufeinander abgestimmt sein.

B. Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten

Die Laufzeit der Ende 2018 mit den Fakultäten I, II und IV abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) endet zum Jahresende 2020. Mit der Fakultät III konnte in der ersten Jahreshälfte 2020 ebenfalls eine ZLV abgeschlossen werden. Im Hinblick auf das auslaufende Budgetierungsmodell hat diese ebenfalls nur eine Laufzeit bis Jahresende. Mit der Fakultät konnte Einvernehmen über strategische Ziele hergestellt werden, welche bis zum 31. Dezember 2020 erreicht werden können. Des Weiteren wurde mit der Fakultät Einigung über die Anrechnungsmodalitäten für bereits erfüllte Leistungen erzielt.

Aufgrund der sich durch den ZSL geänderten Finanzierungslogik wurden über das Jahr 2020 hinaus keine neuen ZLVs abgeschlossen, vielmehr wurden die bereits abgeschlossenen ZLVs perspektivisch bis zum Ende der Auslauffinanzierung des HSP III verlängert.

2.2 Geschäftsverlauf

Der vom Land NRW gewährte Zuschuss für den laufenden Betrieb stellt 2020 mit EUR 129,6 Mio. den für die Universität wesentlichen Ertragsposten dar. Er beinhaltet den Grundbetrag für feststehende Ausgaben wie Mieten und Gebäudebewirtschaftung mit EUR 27,7 Mio. und das weitere Grundbudget mit EUR 101,9 Mio. (z. B. für Personal und lfd. Sachausstattung). Darin enthalten ist ein leistungsabhängiger Anteil (LOM) in Höhe von EUR 0,8 Mio. sowie die im Folgenden aufgeführten programmbezogenen Mittel.

2.2.1 Sonderhochschulvertrag zum Hochschulpakt III

Aus dem Sonderhochschulvertrag zum HSP III (2016 - 2020) wurden der Universität 2020 rd. EUR 2,57 Mio. zugewiesen, wobei die sog. verstetigten HSP-Mittel in Höhe von EUR 5,2 Mio. bereits in den o.g. Mitteln für den laufenden Betrieb enthalten sind. Die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Zielzahlen für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich wie in der Tabelle 1 dargestellt entwickelt.

Tabelle 1: Entwicklung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2016 - 2020. ^{a)}Datenstand MKW 4. Oktober 2017, ^{b)}Datenstand MKW 2. Oktober 2018, ^{c)}Datenstand MKW 6. November 2019, ^{d)}Datenstand MKW 21. Oktober 2020, ^{e)}Datenstand eduSTORE 1. Dezember 2020.

Jahr/ Studienanfänger	2016	2017	2018	2019	2020	Σ
zusätzliche Studienanfänger	511	476	460	460	432	2.339
Zielzahl	2.856	2.821	2.805	2.805	2.777	14.064
IST-Zahl	2.860 ^{a)}	2.603 ^{b)}	2.665 ^{c)}	2.415 ^{d)}	2.316 ^{e)}	12.859
Zielerreichung in %	100	92	95	86	83	91

2.2.2 Landesmasterprogramm 2014 – 2020

Aus dem Landesmasterprogramm 2014 - 2020 wurden der Universität EUR 5,93 Mio. im Jahr 2020 zugewiesen. Die kapazitiven Zielzahlen aus der Vereinbarung wurden lediglich im Studienjahr 2018/2019 nicht erfüllt, Tabelle 2.

Tabelle 2: Ausbau der Masterstudienplätze an der Universität Siegen.

Verteilung Ausbau Masterstudien- plätze	2018/2019		2019/2020		2020/2021	
	Zielzahl	IST-Zahl	Zielzahl	IST-Zahl	Zielzahl	IST-Zahl
Fachwissenschaften	1.251	1.242	1.179	1.309	1.161	1.336
Masterstudiengänge						
Masterstudien- gänge/ Master of Education	1.052	953	1.026	1.016	1.020	1.107

2.2.3 Qualitätsverbesserungsmittel

Die Hochschulen erhalten seit dem Jahr 2011 Mittel zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium. Die Höhe des Betrags, welcher auf die einzelne Hochschule entfällt, richtet sich nach der Anzahl der Studierenden innerhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit. Bis zum Wintersemester 2020/2021 hat die Universität Siegen insgesamt Mittel in Höhe von EUR 77,98 Mio. (2011 - 2020) erhalten. 2020 erfolgte dabei eine Zuweisung in Höhe von EUR 7,50 Mio.

2.2.4 Drittmittel

Eine weitere wichtige Säule der Hochschulfinanzierung sind die sonstigen Zuweisungen des Landes NRW im Rahmen u. a. der Forschungsförderung sowie auch insbesondere andere Drittmittel, welche zur Förderung von Forschung und Entwicklung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Geldgebern zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Drittmittelbewilligungen für den Zeitraum 2015 bis 2020 ist in der Tabelle 3 aufgeführt und verteilen sich für 2020 auf die in Tabelle 4 angegebenen Mittelgeber.

Tabelle 3: Bewilligungen der Drittmittel 2015 - 2020.

2015	2016	Bewilligung [TEUR]				2020
		2017	2018	2019		
51.824	38.627	32.161	34.907	48.877	55.331	

Tabelle 4: Drittmittelgeber 2020.

Mittelgeber	Bewilligung [TEUR]
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW	1.419
Deutsche Forschungsgemeinschaft, inkl. Sonderforschungsbereich	15.400
Europäische Union	22.373
Bundesministerium f. Bildung u. Forschung	11.145
Stiftungen	143
Freie Wirtschaft	1.786
andere Förderinstitutionen	3.065
Gesamt	55.331

2.3 Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme der Universität Siegen EUR 193,6 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 34,3 Mio. erhöht.

Die bedeutendsten Posten auf der Aktivseite sind das Anlagevermögen in Höhe von EUR 108,7 Mio. und die liquiden Mittel in Höhe von EUR 40,0 Mio., die in Summe 77 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen, welches 56 % (Vorjahr: 41 %) der Bilanzsumme entspricht, hat sich im Haushaltsjahr 2020 von EUR 66,0 Mio. auf EUR 108,7 Mio. erhöht. Das Anlagevermögen entfällt zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen auf Grundstücke und Bauten mit EUR 40,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.). Auf die technischen Anlagen und Maschinen entfallen EUR 25,6 Mio. (Vorjahr: EUR 21,5 Mio.). Die größten Positionen im Anlagevermögen sind die Mensa am Campus Unteres Schloss mit EUR 22,3 Mio., für die in Höhe von EUR 16,1 Mio. ein Sonderposten auf der Passivseite besteht, sowie das Hörsaalzentrum im KARSTADT-Gebäude mit EUR 16,7 Mio.

Die Immobilien der Hochschule befinden sich zum überwiegenden Teil nicht im Hochschuleigentum, sondern werden vom BLB NRW und privaten Dritten angemietet.

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet unter anderem auch das Sondervermögen rechtlich unselbständiger Stiftungen mit EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31. Dezember 2020 nur geringfügig von EUR 38,0 Mio. auf EUR 40,0 Mio. erhöht. 2020 wurde die bestehende Kapitalanlage (Vorjahr: EUR 19,0 Mio.) vollständig abgebaut und in die liquiden Mittel überführt.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit EUR 86,0 Mio. (Vorjahr: EUR 59,1 Mio.) einen Anteil von 44 % (Vorjahr: 37 %) der Bilanzsumme ein.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt EUR 27,8 Mio. (Vorjahr: EUR 21,7 Mio.).

Der größte Posten innerhalb der Verbindlichkeiten sind jene gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus vorausgezahlten Mitteln aus dem HSP und den Programmzuweisungen in Höhe von EUR 18,8 Mio. (Vorjahr: EUR 42,4 Mio.). Die vorausgezahlten Mittel werden mit ihrer Verausgabung ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin enthalten die Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber mit EUR 12,5 Mio. (im Vorjahr ausgewiesen unter den sonstigen Verbindlichkeiten: EUR 6,3 Mio.), erhaltene Anzahlungen aus wirtschaftlichen Drittmittelprojekten in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) sowie erstmalig Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus einer Darlehensaufnahme für den Kauf der Wohnen am neuen Campus GmbH in Höhe von EUR 8,5 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich 2020 aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr abweichenden Ausweises der Verbindlichkeiten aus nicht wirtschaftlichen Drittmittelprojekten um EUR 6,6 Mio. auf TEUR 135 verringert.

Weitere wesentliche Positionen sind die Rückstellungen mit EUR 13,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,8 Mio.) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit EUR 12,8 Mio. (Vorjahr: EUR 12,0 Mio.). Die Rückstellung beinhalten insbesondere Rückstellungen für nicht angenommenen Urlaub. Der passive Abgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mittel für den laufenden Betrieb für das Folgejahr.

Im Wirtschaftsjahr 2020 weist die Ergebnisrechnung ein Hochschulergebnis von EUR 27,1 Mio. aus, welches sich als Saldo aus Erträgen von EUR 244,2 Mio. und Aufwendungen von EUR 217,1 Mio. ergibt.

Hinsichtlich der Ertragsquellen wird auf Abschnitt 2.2 verwiesen.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 betragen EUR 244,2 Mio. und liegen damit über dem Wirtschaftsplan 2020 (EUR 225,4 Mio.). Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Erträge aus HSP-Mitteln (z. B. Projektfinanzierungen) sowie ein Anstieg bei den Drittmitteln.

Der Jahresüberschuss von EUR 26,9 Mio. weicht vom geplanten ausgeglichenen Ergebnis ab. Grund hierfür sind zum einen die gestiegenen Erträge (siehe vorstehend) die in erhöhtem Maße für Investitionen ins Anlagevermögen genutzt wurden und denen daher keine entsprechenden Abschreibungsaufwendungen in 2020 gegenüberstehen. Zusätzlich fielen durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie bedingte niedrigere Aufwendungen (z. B. Energie und Reisemittel) an. Ein ebenfalls coronaviruspandemiebedingter Zeitversatz bei einigen Baumaßnahmen und daraus resultierend eine gegenüber Plan spätere Inbetriebnahme von Gebäuden, verursachten deutlich weniger Abschreibungen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die Personalaufwendungen mit EUR 146,3 Mio. (Vorjahr: EUR 142,5 Mio.) sowie den betrieblichen Aufwendungen mit EUR 39,2 Mio., in denen die Mietaufwendungen des BLB NRW mit EUR 18,9 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.) enthalten sind. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die gestiegenen Mitarbeiterzahlen sowie Gehaltssteigerungen zurückzuführen. Ein wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen ist die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse mit EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.).

Die Hochschulsteuerung erfolgt zum einen über nichtmonetäre Handlungsfelder und Ziele, wie z. B. die Berufungspolitik, interdisziplinäre Forschung und Fokussierung in der Lehrerbildung, die das Rektorat im Hochschulentwicklungsplan formuliert hat. Dieser wird aktuell mit den zuständigen Gremien Senat und Hochschulrat abgestimmt. Ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der nach gesetzlichen Vorgaben erstellt wird und die Grundlage für finanzielle Soll-Ist-Vergleiche darstellt (s. hierzu Abschnitt 4.3). Als Indikator zur Erreichung der Ziele im Bereich der Lehre dienen u. a. die Studierendenzahlen (s. hierzu Abschnitte 2.2.1 und 3.1).

Die Investitionen konnten auch 2020 vollständig aus dem Saldo aus Zu- und Abflüssen von Finanzmitteln aus laufender Hochschultätigkeit (einschließlich der Kreditaufnahme) sowie durch Investitionszuschüsse und Rückgriffe auf freie Liquidität finanziert werden.

Der – gegenüber den Vorjahren bereits deutlich reduzierte – Liquiditätsbestand zum Jahresende darf dabei nicht darüber hinwegtäuschen, dass die auf Dauer zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung, selbst unter Einbeziehung der zum Teil nunmehr an Studierendenzahlen und Auslastung gebundenen Sondermittel, an der Universität Siegen nicht ausreicht, um den laufenden Betrieb in Forschung und Lehre angemessen zu finanzieren.

Dies zeigt sich schon in den Jahren 2019 als auch 2020, für welche die formelbasiert ermittelten bzw. überrollten Budgets aller Fakultäten, Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen sowie der Universitätsverwaltung um ca. 2 % bzw. 3 % gekürzt werden mussten. Diese Kürzung muss nun für das Jahr 2021 (bzw. die Jahre bis 2024) nicht nur fortgeschrieben, sondern, u. a. aufgrund des Verfehlens von Zielzahlen im HSP III in den letzten Jahren, jeweils um zusätzliche 0,75 % pro Jahr (dann somit anwachsend auf 6 % Kürzung gegenüber dem überrollten Stand 2020) weiter ausgebaut werden (Konsolidierungspfad). Um das Erreichen des Konsolidierungspfades sicherzustellen, wurden mit allen Einheiten Planbudgets bis zum Jahr 2024 vereinbart, welche zuvor in verschiedensten Gesprächsformaten intensiv mit allen Beteiligten besprochen wurde. Dieser Konsolidierungspfad sollte auch dann auskömmlich sein, wenn die Studierendenzahlen, ggfs. Bedingt durch die Coronaviruspandemie noch ein wenig verstärkt, zurückgehen würden.

Nach wie vor mit angemessener Aufmerksamkeit schaut die Hochschulleitung auf die Gespräche im Zusammenhang mit der Verlängerung der Hochschulvereinbarung. Diese sicherte bis dahin den Hochschulen einen teilweisen Ausgleich der Gehaltssteigerungen sowohl im Tarif- als auch im Beamtenbereich. Unter anderem ein Wegfall dieser Regelung könnte in den kommenden Jahren weitere Budgetkürzungen zur Folge haben. Jedoch war selbst diese Vereinbarung – aufgrund Ihrer Beschränktheit auf im Wesentlichen nur den Ausgleich der Personalkosten im Grundhaushalt – nicht geeignet, eine nachhaltige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Um zukünftig auch nachhaltig planfähig zu bleiben, haben die Hochschulen des Landes daher einen Vorschlag unterbreitet, der eine durchgängige Erhöhung der Grundfinanzierung (mit Ausnahme der Mieten für den BLB NRW) um 3 % pro Jahr vorsieht. Dieser Vorschlag befindet sich auf Ebene des Landes zurzeit noch in der Diskussion. Mit einer ersten Entscheidung in diesem Zusammenhang ist frühestens im dritten Quartal 2021 zu rechnen.

Deshalb kann das Rektorat zum jetzigen Zeitpunkt eine stabile wirtschaftliche Situation konstatieren. Auch zukünftig wird mit dem vereinbarten Konsolidierungspfad eine Solidität in den Universitätsfinanzen gegeben sein. Um jedoch mehr als das zu erreichen, bedarf es weiterer Mittel insbesondere in der Grundfinanzierung. Die hierfür zukünftig notwendige Ausfinanzierung der Universität hängt dabei aus Sicht des Rektorates maßgeblich davon ab, in welcher Höhe das Land NRW auch in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung bereit und in der Lage ist.

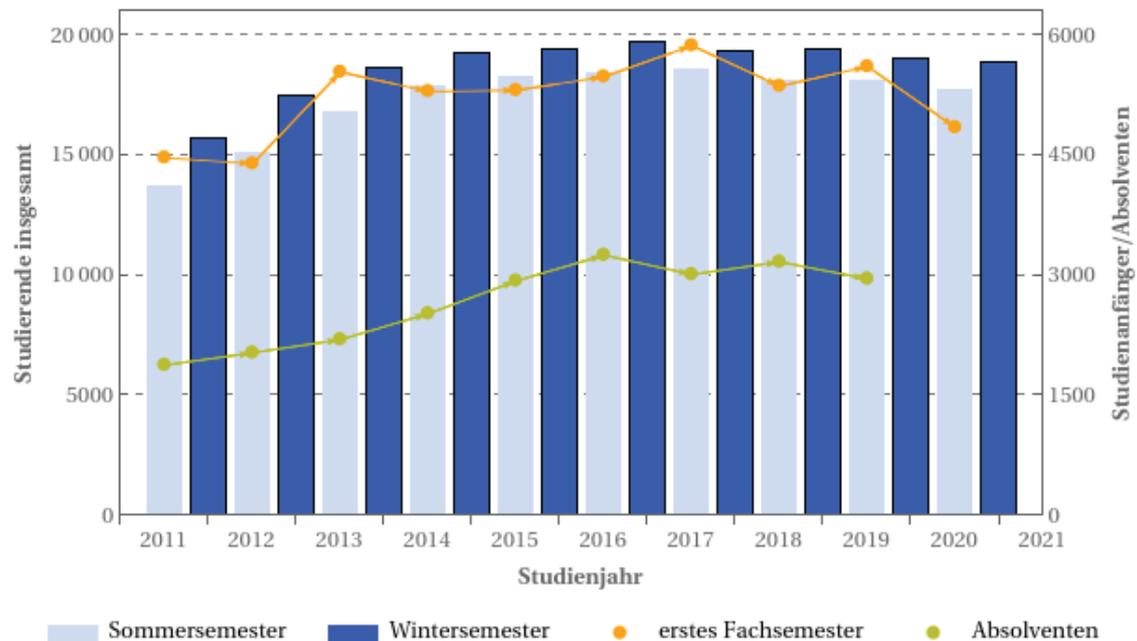
2.4 Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre

2.4.1 Studium und Lehre

An der Universität Siegen werden im Wintersemester 2020/2021 in fünf Fakultäten (Fakultäten I - V) 51 Fachstudiengänge sowie neun Lehramtsstudiengänge (nach Schulformen, Bachelor/Master), verteilt auf 138 Teilstudiengänge angeboten. In der Philosophischen Fakultät (Fakultät I) sind die Studienangebote in einem Studienkonzept mit drei Studienmodellen organisiert.

Die Anzahl der Studierenden sank vom Wintersemester 2019/2020 zum Wintersemester 2020/2021 um 1,4 % auf 18.845, davon waren 4.120 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester. Im Studienjahr 2020 (Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020) waren 5.003 Studierende im ersten Fachsemester. Im Vergleich zum Studienjahr 2018 (3.170 Absolventinnen und Absolventen) haben im Studienjahr 2019 fast 6,7 % weniger Studierende (2.958 Absolventinnen und Absolventen) ihr Universitätsstudium abgeschlossen, Abbildung 1.

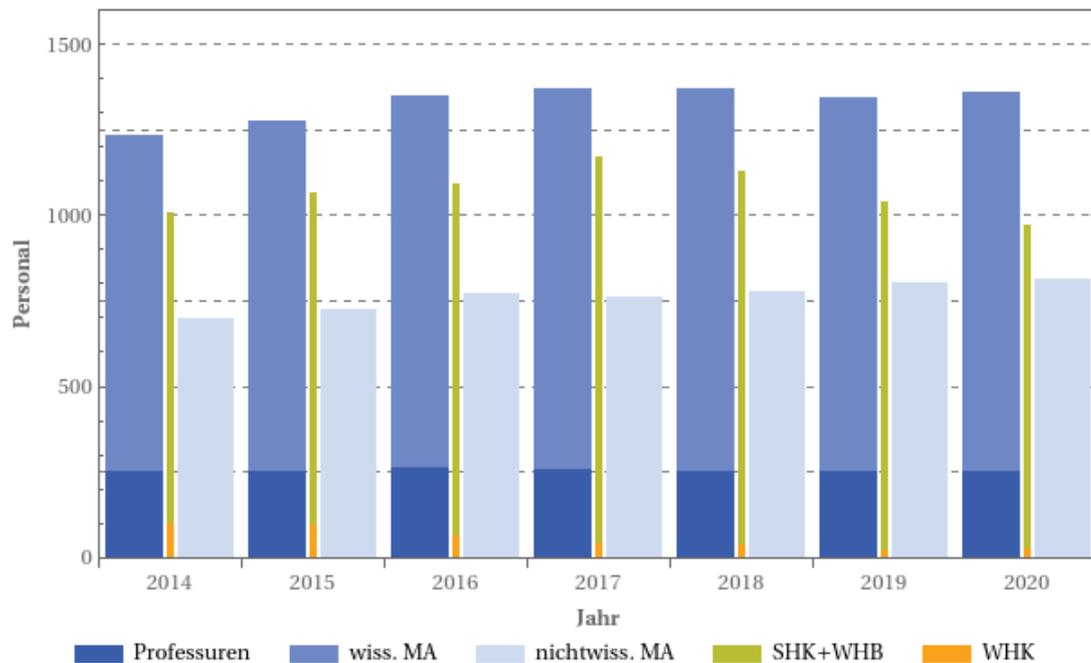
Abbildung 1: Entwicklung der Studienanfänger und Absolventen an der Universität Siegen.



2.4.2 Personal

Insgesamt forschen und lehren zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) 252 Professorinnen und Professoren, inklusive Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Vertretungsprofessorinnen und -professoren, an der Universität. Sie werden dabei unterstützt von 1.107 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von 815 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung. Damit hat die Universität Siegen insgesamt 2.174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne beschäftigte Hilfskräfte). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind dies zum Bilanzstichtag 1.876 (Vorjahr 1.846 VZÄ). Eine graphische Personalübersicht für die Jahre 2011 bis 2021 gibt Abbildung 2.

Abbildung 2: Professuren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte an der Universität Siegen.



2.4.3 Drittmittelentwicklung

Die Drittmittelentnahmen und -ausgaben durch die Forschungsaktivitäten und die Einwerbung auch von großformatigen Projekten entwickeln sich weiterhin positiv. Weiterhin ist besonders erfreulich, dass das Engagement im Bereich Drittmittelwerbung durch forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler groß ist. Die bisherigen strategischen Unterstützungsmaßnahmen des Rektorates und der Fakultäten tragen deutlich Früchte. Dennoch wird die Universität Siegen auch mit Blick auf die Exzellenzinitiative 2025 ihre Anstrengungen in der Profilbildung und Fokussierung ihrer Forschungsaktivitäten weiter ausbauen müssen.

Der vorläufige Datenstand der Neubewilligungen zeigt einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 13 % auf EUR 55.330.125 Mio.

3 Chancen und Risiken

3.1 Gesamtuniversitäre Entwicklungen

Die aktuelle Studierendenzahl von 18.845 Studierenden wird in den kommenden Jahren voraussichtlich um 10 bis 20 % sinken. Zeitgleich erfolgt eine Neuausrichtung der nationalen Hochschulpakete ab dem Jahr 2021, die bisherigen Hochschulpakete I - III werden durch den ZSL abgelöst.

Verband sich mit den HSPs I - III eine zeitlich befristete Finanzierung, stehen die neuen Hochschulpakete – insbesondere der ZSL und das Programm Innovation in der Hochschullehre – für einen dauerhaften Einstieg des Bundes in die Finanzierung von Lehre und Forschung. Und auch eine inhaltliche Neuerung gibt es: Dienten die bisherigen Hochschulpakete der Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern, soll der Zukunftsvertrag die Qualität von Studium und Lehre verbessern – bei gleichzeitigem Erhalt der gegenwärtigen Studienkapazitäten.

In der Folge werden mit den sinkenden Studierendenzahlen und der Umstellung auf den ZSL die Budgets für die Universität deutlich sinken. Die Universität Siegen hat deshalb bereits begonnen, mit den Fakultäten, den zentralen wissenschaftlichen Einheiten und der Universitätsverwaltung einen Konsolidierungspfad einzuleiten, welcher in den Jahren 2021 bis 2024 zu Kostensenkungen von kumuliert EUR 11,2 Mio. führen soll.

3.2 Forschung

Trotz der positiven Entwicklung an der Universität Siegen ist es aber noch nicht gelungen, in Bezug auf die Kennzahlen aus der Hochschulfinanzstatistik die relative Positionierung im Vergleich zu den anderen nordrhein-westfälischen Universitäten zu verbessern; die Universität Siegen belegt im Landesvergleich je nach Kennzahl nach wie vor den letzten bzw. den vorletzten Platz. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die anderen Universitäten eine mindestens genauso positive Entwicklung verzeichnen. Um hier aufzuholen, müssen die Anstrengungen bei der Einwerbung von Drittmitteln weiter verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf den Parameter Forschung, gemessen an den Drittmitteleinnahmen, in der LOM des Landes. Die Universität hat 2020 durchaus bemerkenswerte Fortschritte in der Drittmitteleinwerbung erreicht. Können diese Erfolge relativ zu den anderen nordrhein-westfälischen

Universitäten nicht gehalten bzw. verbessert werden, besteht das Risiko, dass im Parameter Forschung der LOM die Universität Siegen weiter hinter die anderen nordrhein-westfälischen Universitäten fällt.

Die Leitlinien für die angestrebte Entwicklung in der Forschung sind die Kriterien aus der letzten Runde der Exzellenzinitiative, die vom Wissenschaftsrat und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgelegt wurden, insbesondere die Kriterien für eine Exzellenzuniversität. Mit dieser Leitlinie und der kritischen Analyse der bestehenden Profil- und Potentialbereiche soll eine Profillinie entwickelt werden. Ziel ist eine erfolgreiche Beteiligung an der kommenden Exzellenzinitiative. Die hier zu fokussierenden Forschungsthemen müssen wissenschaftlich anspruchsvoll sein, hohen universitären Standards genügen und zur Universität Siegen passen. Um dies auf der operativen Ebene umzusetzen, wurde der *Runde Tisch Forschung* konstituiert. Die Mitglieder sind aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den forschungsintensiven Bereichen, die als Sprecherinnen bzw. Sprecher dieser Bereiche fungieren.

3.2.1 Forschungsprojekte

In den durch die DFG geförderten Programmlinien großformatiger Forschungsprojekte, Sonderforschungsbereiche (SFB), Transregios (TRR), Graduiertenkollege (GRK) und Forschergruppen (FOR), war die Universität Siegen aktiv. Dem DFG-SFB 1187/2 *Medien der Kooperation* wurde eine zweite Förderperiode bis 2023 bewilligt. Des Weiteren bewilligte die DFG 2020 die Einrichtung eines weiteren DFG-SFB 1472 *Transformation des Populären* mit einer ersten Förderperiode bis 2025. Die beiden Sonderforschungsbereiche bauen auf der Siegener Tradition der Literatur- und Medienwissenschaft auf und setzen einen Profilschwerpunkt in diesem Bereich. Zusammen mit dem DFG-GRK 1769 *Locating Media* (Förderung 2012 bis 2021) hat dieser Bereich eine große auch internationale Sichtbarkeit.

Weitere Aktivitäten sind der DFG-GRK 2493 *Zwischen AdressatInnenansicht und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen* welcher 2020 seine Arbeit aufgenommen hat, sowie mehrere eingereichte Anträge bzw. Antragsskizzen für die Einrichtung einer DFG-FOR.

3.2.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die exzellente Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere der Promotions- und Habilitationsbetreuung, gehört mit zu den Kernaufgaben einer Universität. Sie liegt nicht nur in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, sondern auch in ihrem Eigeninteresse als Teil der *Scientific Community* begründet. Der Nachweis über (koordinierte) Programme zur Nachwuchsförderung auf zentraler und dezentraler Ebene ist in den letzten

Jahren immer mehr in den Fokus einiger Drittmittelgeber, bspw. der DFG, als Teil der Antragsstellung gerückt.

Auf der zentralen Ebene sind das *House of Young Talents* (HYT) und die Einrichtung von Nachwuchsforscherinnengruppen von strategischer Bedeutung.

A. House of Young Talents

Das zentrale Element zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das 2015 gegründete HYT, in dem Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses entlang des sog. *scientists lifecycle* angeboten wird. Zur Qualitätssicherung und Verbesserung des Angebots wurde 2020 eine Evaluation auf Basis eines Selbstberichts des HYT durchgeführt. Die Empfehlungen der externen Gutachtergruppe werden in der ersten Jahreshälfte 2021 ausgewertet und in die Weiterentwicklung des HYT einfließen.

B. Nachwuchsforscherinnengruppe

Zur Förderung des fortgeschrittenen wissenschaftlichen Nachwuchses und insbesondere der Förderung exzellenter Wissenschaftlerinnen im Wissenschaftssystem hat die Universität Siegen eine Nachwuchsgruppe für eine weibliche Leiterin ausgeschrieben, die über eine Ausstattung ähnlich einer DFG Emmy Noether-Nachwuchsgruppe verfügen soll. Eine solche Ausschreibung wurde bereits vor einigen Jahren vorgenommen und war sehr erfolgreich. Das aktuelle Verfahren ist unter Einbeziehung einer externen Begutachtung abgeschlossen und der Besetzungsvorschlag wurde im Januar 2021 im Rektorat entschieden. Diese Maßnahme bietet die Chance, eine qualifizierte Frau in eine akademische Leitungsposition zu bringen.

3.3 Lehre

3.3.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Lehre ist elementar für eine gute akademische Ausbildung und eines erfolgreichen Studienabschlusses. Weiterhin ist ein effizientes Qualitätssicherungssystem, was möglichst viele Bereiche der Universität umfassen sollte, ein wichtiger Wettbewerbsfaktor einer modernen Universität. Aus diesem Grund hat die Universität schon frühzeitig angefangen, im Rahmen des Projektes *European Quality Audit* (EQA) ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.

Die Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren von Studiengängen sind hierbei ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung, welches in den vergangenen Jahren mit externen Agenturen durchgeführt wurden. Die damit verbundenen nicht unerheblichen Kosten mussten durch die Universität getragen werden. Mit dem Ziel eine Systemakkreditierung zu erreichen, und damit Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren selbst durchführen zu können, hat die Universität Siegen in den vergangenen Jahren ein internes Qualitätssicherungssystem aufgebaut.

Die Stiftung Akkreditierungsrat hat mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 das Qualitätsmanagementsystem der Universität Siegen für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung für sechs Jahre akkreditiert. Mit der Akkreditierung wurden Auflagen ausgesprochen, welche bis September 2021 durch die Universität zu erfüllen sind.

3.3.2 Diversität

Die Chancen eines professionellen *Diversity Managements* liegen in einer optimalen Nutzung und effektiven Förderung aller Fähigkeiten und Potentiale der Beschäftigten und Studierenden der Universität Siegen. Damit wird eine produktive Gesamtatmosphäre in der Universität geschaffen, soziale Diskriminierungen von Minderheiten verhindert und die Chancengleichheit verbessert. Zudem gelten hochschulspezifische *Diversity Policies* im (internationalen) Wettbewerb um die *besten Köpfe* als Imagefaktor und Standortvorteil zur Gewinnung von Studierenden und exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und trägt somit zur Profilbildung und -schärfung der Universität bei.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zeichnete die Universität Siegen zum Abschluss eines zweijährigen Prozesses mit dem Zertifikat des Diversity Audits *Vielfalt gestalten* aus. Damit würdigt der Stifterverband Konzepte und Maßnahmen für einen wertschätzenden Umgang mit der Diversität von Studierenden und Beschäftigten. Ziel ist es, die Chancengerechtigkeit in der Hochschulbildung zu erhöhen: Hochschulzugang und Studienerfolg sollen nicht von der kulturellen oder sozialen Herkunft der Studierenden, ihrem Bildungs- und Erfahrungshintergrund oder ihren Lebensumständen abhängen, sondern von ihrer individuellen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit.

3.4 Digitalisierung

Die Digitalisierung berührt zunehmend alle Wesensbereiche der Universität, insbesondere Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Herausforderung besteht darin, neue Projekte zu initiieren und gleichzeitig größere und universitätsweite Projekte effektiv umzusetzen. An den hierzu notwendigen strukturellen und kulturellen Maßnahmen wurde 2020 auf allen Ebenen gearbeitet.

3.4.1 Digitalisierung in der Lehre

In der Lehre wurden die verschiedenen Projekte zur Digitalisierung weiter fortgeführt. Für das *Projekt für ein besseres Studienangebot* (ProBeSt) wurde mit den Fakultäten ein Zeitplan abgestimmt, welcher das Projekt zeitnah zum Abschluss bringen soll. Darüber hinaus war die Universität Siegen in der Weiterentwicklung und Digitalisierung ihrer Angebote erfolgreich: Das von der Universität Siegen geleitete Konsortium zur digitalen Hochschullehre HD©DH.nrw: *Hochschuldidaktik im digitalen Zeitalter* der Digitalen Hochschule NRW (DH.nrw) nahm 2020 seine Arbeit auf. Die für die Universität Siegen zugeteilten Projektstellen sind im *Zentrum zur Förderung der Hochschullehre* (ZFH) angesiedelt. Ebenso übernahm die Universität die Federführung in zwei Bereichen des Verbundprojektes *Communities of Practice NRW für eine Innovative Lehrerbildung: Inklusion und Kunst/Musik*.

3.4.2 Fakultätsübergreifende Forschungsstrategie

Um die Chancen für eine universitätsweite interdisziplinäre Forschungsstrategie *Digitalisierung* zu beschreiben wurde ein fakultätsübergreifender Arbeitskreis initiiert mit dem Ziel, eine Beantragung im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder vorbereiten. Es zeichnet sich ab, dass es in bestimmten Forschungsbereichen der Natur-, Medien- und Sozialwissenschaften Forschungsagenden und -kompetenzen mit genügender Schnittmenge gibt, einen solchen Antrag stellen zu können. Weitere Möglichkeiten der Vernetzung in der Digitalisierungsforschung, bspw. der Lernwissenschaften und der Medienkunst, werden erörtert. Die Profillinie soll 2021 weiter geschärft werden.

3.4.3 Universitätsverwaltung

Im Bereich der Universitätsverwaltung wurden bereits erfolgreich Digitalisierungsprojekte im Bereich der Personalgewinnung (E-Recruiting), des Finanzwesens (E-Rechnung), der Einschreibung von Studierenden (E-Immatrikulation) und der akademischen Rechtsangelegenheiten umgesetzt. Im Rahmen des Projekts DH.NRW widmen sich 42 nordrhein-westfälische Hochschulen dem Thema der digitalen Transformation in der Universitätsverwaltung. Zur Umsetzung der unterschiedlichen Formen der elektronischen Aktenführung (E-Akte) E-Studierendenakte, E-Personalakte, E-Vertragsmanagement und E-Drittmittelakte, haben sich die Hochschulen zu Konsortien zusammengeschlossen an denen die Universität Siegen als Partner beteiligt ist. Die Planungen sollen bis 2023 soweit fortgeschritten sein, dass bis 2025 die Umsetzung und damit der Auftrag aus dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW erfüllt werden kann.

3.5 Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie

3.5.1 Forschung

Die Auswirkungen der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie auf die theoretisch arbeitenden Bereiche sind eher als geringe anzusehen, jedoch hat die Pandemie enorme Auswirkungen auf die experimentell arbeitenden Gruppen sowie für die empirische Feldforschung. Dies betrifft insbesondere Projektarbeiten, die nicht termingerecht abgeschlossen werden konnten. Die meisten Mittelgeber haben zwar einer Laufzeitverlängerung zugestimmt, jedoch in der Regel kostenneutral, so dass die coronaviruspandemiebedingten Mehrkosten nicht abgedeckt sind. Diese Mehrkosten werden aus Mitteln der Fakultäten und der Professuren getragen. Im Einklang mit den Infektionsschutzregelungen hat sich die Hochschulleitung bemüht, individualisierte Lösungen zu finden. Der Kompromiss zwischen Infektionsschutz und Arbeitsmöglichkeit ist dabei in den meisten Fällen gelungen.

Die Auswirkungen auf den wissenschaftlichen Nachwuchs sind ähnlich unterschiedlich zu bewerten. Während die Arbeiten an der Weiterqualifikation in theoretisch orientierten Bereichen mit geringen Einschränkungen weitergehen können, mussten die Arbeiten in Laboren sowie in öffentlichen Räumen eingeschränkt und in manchen Fällen ausgesetzt werden. Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat zwar das Wissenschaftszeitvertragsgesetz entsprechend angepasst, zusätzliche Mittel für die entstandenen Kosten werden den Hochschulen aber nicht zur Verfügung gestellt. Ähnliches gilt für Drittmittelgeber, die ebenfalls keine Mehrkosten für Vertragsverlängerungen bereitstellen.

3.5.2 Lehre

Der Beginn des Lehrbetriebs im Sommersemester 2020 wurde bedingt durch Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie landesweit verschoben und konnte erst zwei Wochen verspätet beginnen, wobei die Lehrveranstaltungen digital starteten, d. h. die Lehre wurde größtenteils über Podcasts, Lernvideos, die E-Learning Plattform Moodle oder in Live-Webinaren gestaltet.

Zur Erstellung und Durchführung digitaler Lehre etablierte das ZFH ein breites Unterstützungsangebot; zugleich wurde die technische Software- und Hardwareausstattung vom Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) ausgebaut, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Für eine effiziente und verschränkte Bereitstellung eines aufeinander abgestimmten (Beratungs-)Angebots für die Lehrenden, konstituierte sich unter Federführung des ZFH das Team Digitale Lehre zu Beginn des Semesters.

Die digitale Lehre an der Universität Siegen teilt sich konzeptionell in zwei Bereiche: Zum einen den asynchronen Bereich, in dem Inhalte digital aufbereitet und zeitversetzt zur Verfügung gestellt werden und zum anderen in den *Live-Bereich*, in dem ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und den Studierenden möglich ist.

Aufgrund des (vorübergehend) nachlassenden Infektionsgeschehens im Laufe des Sommersemesters einerseits sowie der räumlichen und organisatorischen Anpassung der Universität andererseits konnte die digitale Lehre nach und nach durch Präsenzveranstaltungen ergänzt werden. Waren es zu Beginn des Semesters nur ausgewählte Veranstaltungen wie Laborübungen und der Übungsbetrieb in der Musik, konnten einige Wochen später auch Seminare wieder in Präsenz stattfinden, wenn auch mit einer begrenzten Teilnehmerzahl. Eine besondere Herausforderung stellten die Prüfungsphasen dar, in denen Klausuren für die Studierenden unter sicheren Bedingungen durchgeführt werden mussten. Auch hier konnte durch eine sorgfältige Planung – mit dem notwendigen Maß an Kreativität – und der Kooperationsbereitschaft aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch diese Hürde genommen werden.

Auch das Wintersemester 2020/2021 startete nicht zum üblichen Zeitpunkt sondern erst Anfang November 2020. Im Gegensatz zum Sommersemester fand die Lehre überwiegend digital statt. Ausnahmen waren nur für Labortätigkeiten mit einer begrenzten Teilnehmerzahl möglich.

Die bisherigen Erfahrungen fließen in die Planung des Sommersemesters 2021 sowie des Wintersemesters 2021/2022 ein. Es ist davon auszugehen, dass Vorlesungen und Seminare weiterhin hybrid stattfinden werden und auch Labortätigkeiten nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Parallel zu den Planungen des Forschungs- und Lehrbetriebs wird eine Teststrategie entwickelt.

3.6 Gesamteinschätzung

Die Universität Siegen ist sich der Chancen und Risiken bewusst und die Hochschulleitung steuert diese insbesondere durch moderierte Prozesse, wie z. B. Halbjahresgespräche oder ähnliches mit den Fakultäten und zentralen Einrichtungen. Darüber hinaus will das Rektorat ein neues Strategiepapier für die Universität entwerfen, welches noch 2021 in die hochschulinterne Diskussion gehen wird. Es ist damit zu rechnen, dass eine inneruniversitäre Verständigung bis zum Ende des Jahres 2021 erreicht wird.

4 Prognosebericht

4.1 Bauliche Entwicklung

Die bauliche Entwicklung der Universität Siegen entlang des Masterplans zur Umsetzung der Zweistandortstrategie verläuft im vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmen.

Die kurzfristigen Maßnahmen am Campus Unteres Schloss (US), die Errichtung eines Seminar- und Hörsaalzentrums im KARSTADT-Gebäude und einer Mensa, wurden abgeschlossen und die Gebäude im Wintersemester 2020/2021 an die Universität übergeben. Die Verbindung zwischen den Arealen des CUS-N und dem Campus US soll über eine neu zu errichtende Universitätsbibliothek erfolgen, welche als Pilotprojekt im Optionsmodell umgesetzt werden soll. Hierfür, sowie für die Unterbringung des *Student Service Centers* (SSC), des Sprachenzentrums und des ZFH am CUS-N, wurden 2020 die Projekt-Profil-Definitionen durch das MKW genehmigt, sodass die Planungen weitergeführt werden können.

Auch der Ausbau des Standorts Adolf-Reichwein-Straße zu einem naturwissenschaftlich-technischen Campus, die zweite Säule der Zweistandortstrategie, kommt gut voran. Die Genehmigung für die Errichtung des interdisziplinären Laborgebäudes für Nanoanalytik, Nanochemie und Cyber-physische Sensortechnologie (INCYTE) für die Fakultät IV wurde 2020 die Projekt-Profil-Definition durch das MKW erteilt. Zwischen der Universität, dem MKW und dem BLB NRW finden intensive Abstimmungsgespräche statt, um das Projekt bis zum Jahr 2025 umsetzen und das Gebäude in Betrieb nehmen zu können.

Auch in Bezug auf die haushalterische Konsolidierungsphase gilt es, die Immobilienstrategie der Hochschule konsequent umzusetzen, d. h. einerseits die Abmietung von Fremdanmietungen, bspw. eines Seminar- und Vorlesungsraumes am Bethausweg oder Teilen der sog. Wahl-Halle als Laborfläche für die Fakultät IV, sowie den Prozess der Aufgabe Standorte Hölderlinstraße und Paul-Bonatz-Straße mit dem BLB NRW voranzutreiben, deren Entbehrlichkeit im Rahmen der Zweistandortstrategie von der Universität Siegen bereits 2019 gegenüber dem MKW und dem BLB NRW angezeigt worden ist.

4.2 Profilierteres Leitbild

Das Leitbild der Universität Siegen lautet *Zukunft menschlich gestalten*. Mit diesem Leitbild bringt die Universität Siegen einerseits ihr Selbstverständnis zum Ausdruck und schärft andererseits kontinuierlich ihr Profil. Das übergeordnete Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Es liegt im Selbstverständnis der Universität Siegen, regionale Verantwortung

für Bildung, Ausbildung und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen mit international üblichen Ansprüchen an Bildung, Forschung und Wissenstransfer zu verknüpfen und deren Weiterentwicklung als ständige Aufgabe wahrzunehmen.

Die jüngsten strategischen Überlegungen zu einer Schärfung des universitären Profils sehen vor, dem Leitbild die zentralen Handlungsfelder

- (1) Profilierte Forschung,
- (2) Differenzierte Bildungswege und
- (3) Reflexive Praxeologie

*zuzuordnen. Das Handlungsfeld Profilierte Forschung wird die erkenntnis- und anwendungsgetriebene Grundlagenorientierung in Forschung und Entwicklung adressieren. Das Handlungsfeld Differenzierte Bildungswege wird sich der gleichermaßen kritisch-reflexiven wie fachlich fundierten Vermittlung ihrer Disziplinen verpflichten. Zwischen diesen beiden Handlungsfeldern wird das Handlungsfeld Reflexive Praxeologie in besonderer Weise verortet sein. Dieses genuine Siegener Handlungsfeld wird sich zur Aufgabe machen, Soziale Praktiken in ihrer historischen, gesellschaftlichen und materiellen Bedingtheit zu verstehen und zu entwickeln. Beispielhaft verankert ist dieser Ansatz Reflexiver Praxeologie im DFG-SFB 1187/2 *Medien der Kooperation* und wird im neuen DFG-SFB 1472 *Transformationen des Populären* weiterentwickelt werden.*

Der Ansatz der Reflexiven Praxeologie soll ferner Antworten auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme der Institution Universität und ihrer Mitglieder geben. Dies bedeutet praktisch, beispielsweise Gesellschaft und Region gleichermaßen als sich gegenseitig forderndes und förderndes Entwickeln in einem Reallabor zu verstehen und in Anerkennung der Vielfalt der regionalen Herausforderungen zu leben. Am Beispiel der medizinischen Versorgung ländlicher Räume unter den Vorzeichen von Demografie und Digitalisierung wird dies in der *Digitalen Modellregion Gesundheit Dreiländereck* des Modellprojekts *Medizin neu denken* erprobt werden. Im Sinne dieses profilierten universitären Leitbildes wird die zukünftige Aufgabe der Universität Siegen lauten, zur Förderung einer gelebten Kultur und Praxis dieser zentralen Handlungsfelder standortbezogene exzellente Strukturen zu entwickeln.

4.3 Erfolgserwartung 2021

Der Hochschulrat hat in seiner 62. Sitzung am 4. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 verabschiedet. Dieser schließt mit einem negativen Geschäftsergebnis in Höhe von EUR 4,5 Mio. und liegt damit deutlich unterhalb des Jahresergebnisses 2020 wie auch dem des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020.

Grund hierfür ist der Umstand, dass insbesondere in der jüngeren Vergangenheit hochschul-paktrelevante Zielzahlen nicht erreicht wurden und damit die Auslauffinanzierung des HSP III für die Jahre bis einschließlich 2023 deutlich niedriger ausfällt als dies noch bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 wie auch der mittelfristigen Finanzplanung 2025, zuletzt aufgestellt zur Mitte des Jahres 2020, vorherzusehen war.

Die Hochschulleitung hat mit den universitären Gremien vereinbart, dass die Notwendigkeit der Beibehaltung der vereinbarten Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Sollte sich eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen ergeben, könnten diese dazu genutzt werden, um im Rahmen der Konsolidierung Freiräume und Flexibilität zu schaffen.

Ein wichtiger Baustein der universitären Strategie ist das Projekt *Medizin neu denken*. Hier ist es gelungen, eine Weiterfinanzierung des Projekts bis zum Jahr 2023 zu erreichen. Die Hochschulleitung ist sehr zuversichtlich, die an die Finanzierung gebundenen Auflagen fristgerecht und in vollem Umfang erfüllen zu können und damit für die Jahre 2021 bis 2023 z. B. aus Hochschulpaktmitteln jeweils vorgesehenen EUR 2,3 Mio. für den Aufbau der medizinnahen Studiengänge an der Universität Siegen zu generieren.

Es ist unklar, welche Auswirkungen die Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie auf die finanziellen Spielräume des Landes NRW hat. Unter Umständen könnte es so sein, dass die Hochschulvereinbarung 2020/2021 lediglich fortgeschrieben wird. Dies würde einiges weniger an Mitteln bedeuten und weiterhin die Planungsgrundlagen für die Jahre bis einschließlich 2025 nachhaltig schwächen. Abzuwarten bleibt weiterhin, wie sich die Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie auf die Zahl der Studienanfänger auswirkt. Unbeachtlich dessen ist die Universität zuversichtlich, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 mindestens zu erreichen.

Siegen, den 18. Juni 2021

gez. Der Rektor
der Universität Siegen

gez. Der Kanzler
der Universität Siegen